



Ebersdorf, 07.04.2023

GZ: 747/ Auszahlung Jagdpachtentgelt/2023-01
Betreff: Auszahlung Jagdpachtentgelt 2023/24

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdpachtentgelt 2023/24 der Gemeinde Ebersdorf für die Katastralgemeindejagdgebiete Ebersdorf, Nörning und Wagenbach, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke in der Zeit vom

12.04.2023 bis 10.05.2023

kundgemacht.

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Fläche in ha gesamt: | 1.713,000 |
| Jagdpachtentgelt gesamt: | € 3.112,220 |
| Jagdpachtentgelt pro ha: | € 1,817 |

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Ebersdorf schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

(Gerald Maier)

Angeschlagen: 07.04.2023
Abgenommen: